

Haushaltssatzung 2016

1. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 Abs. 1 und 2 KVG LSA mit Inkrafttretung am 01. Juli 2014 hat die Landeshauptstadt Magdeburg folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1.	im Ergebnisplan mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Erträge auf		676.970.915,00 EUR
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen		694.177.870,00 EUR
2.	im Finanzplan mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		646.011.731,00 EUR
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		643.461.139,00 EUR
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		30.550.800,00 EUR
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		51.550.800,00 EUR
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		21.000.000,00 EUR
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		18.743.300,00 EUR
	festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 21.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 99.609.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 129.200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| 2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 495 v.H. |
| 3. | Gewerbsteuer | 450 v.H. |

Magdeburg, 2015

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel